

**Öffentliche Bekanntmachung nach § 68 Abs. 1 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
über die Anerkennung einer Stelle für die Schulung in Erster Hilfe**

Frau Manuela Jarisch, wohnhaft Waggershauser Straße 145 in 88045 Friedrichshafen wurde am 04.05.2018 vom Landratsamt Bodenseekreis aufgrund von § 68 Abs. 1 FeV zeitlich auf drei Jahre befristet als Stelle für die Schulung in Erster Hilfe anerkannt. Sie ist damit berechtigt, Erste-Hilfe-Kurse durchzuführen und Teilnahmebescheinigungen nach § 21 Abs. 3 Ziffer 5 FeV auszustellen.

Friedrichshafen, 24.07.2018

Landratsamt Bodenseekreis
- Fahrerlaubnisbehörde -